

# ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2011

---

Stimmberechtigte	631
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	73
Stimmbeteiligung	11.57 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

## TRAKTANDEN

### 1. Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung

#### *1.1 Orientierung über den bisherigen Verlauf der Gesamtrevision der Ortsplanung*

Orientierung Über den bisherigen Verlauf der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde orientiert.

#### *1.2 Beschluss über die nicht gütlich erledigte Einsprache*

Beschluss Antrag Gemeinderat 30 Stimmberechtigte  
Antrag Einsprecher 24 Stimmberechtigte

#### *1.3 Beschluss über die nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen*

1.3.1  
Beschluss Grossmehrheitliche Genehmigung

1.3.2  
Beschluss Einstimmige Genehmigung

1.3.3  
Beschluss Einstimmige Genehmigung

1.3.4  
Beschluss Einstimmige Genehmigung

- 1.3.5  
Beschluss Grossmehrheitliche Genehmigung
- 1.3.6  
Beschluss Einstimmige Genehmigung
- 1.4 Beschluss über die Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen*
- 1.4.1 Zonenplan Siedlung  
Beschluss Einstimmige Genehmigung
- 1.4.2 Zonenplan Landschaft  
Beschluss Grossmehrheitliche Genehmigung
- 1.4.3  
Beschluss Grossmehrheitliche Genehmigung
- 1.4.4 Schlussabstimmung  
Beschluss Grossmehrheitliche Genehmigung
2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2016  
Kenntnisnahme Vom Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2016 wird Kenntnis genommen.
3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2012  
Kenntnisnahme Vom Jahresprogramm 2012 wird Kenntnis genommen.
4. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde Ufhusen  
4.1 Genehmigung des Voranschlags  
a) der Laufenden Rechnung  
b) der Investitionsrechnung  
Beschluss Einstimmige Genehmigung von a und b
- 4.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 2.40 Einheiten (wie bisher)  
Beschluss Einstimmige Genehmigung
- 4.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs  
Beschluss Einstimmige Genehmigung
5. Änderung der Gemeindeordnung  
Bildung einer Controllingkommission anstelle der Rechnungskommission  
Beschluss Antrag Gemeinderat 28 Stimmberechtigte  
Gegenstimmen 21 Stimmberechtigte

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des be-  
anstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 10. Dezember 2011

**Der Gemeinderat**